

Gründungszuschuss

Hinweise und Hilfen zur Existenzgründung

Ein Wegweiser in die Selbständigkeit



Bundesagentur für Arbeit
bringt weiter.

Sich selbständig machen?

Allgemeine Hinweise

Es gibt verschiedene Wege aus der Arbeitslosigkeit. Ein interessanter, nicht risikofreier, aber auch lohnender Weg kann der in die Selbständigkeit sein. Gerade dieser Weg muss aber sehr sorgfältig geplant und überlegt werden. Wer ihn gehen will, sollte fachkundige Beratung und Unterstützung in Anspruch nehmen.

Gründe für eine Selbständigkeit

Manche finden in der Gründung einer selbständigen Existenz eine Alternative zur Arbeitslosigkeit. Andere haben schon längst eine Geschäftsidee und sehen nun die Chance, sie zu verwirklichen. Wieder andere wollen unabhängig werden.

Was interessiert Sie? Was können Sie? Was wollen Sie?

Vielleicht haben Sie schon eine Geschäftsidee. Bücher und Beratungsstellen können Ihnen Anregungen geben. Soll aber die Geschäftsidee kein Luftschloss bleiben, dann braucht sie eine sichere Grundlage.

Was haben Sie gelernt? Passen Ihr Wissen und Ihre Erfahrung zu Ihrer Geschäftsidee? Welches Arbeitsfeld Sie auch immer für sich wählen – Sie werden dazulernen müssen. Sind Sie dazu bereit? Eine Existenzgründung bringt Freude am Fortschritt, aber auch Belastungen. Sind Sie belastbar, hartnäckig und durchsetzungsfähig genug, auch Zeiten der Unsicherheit durchzustehen? Wird Ihre Familie Sie unterstützen?

Lohnt es sich, selbständig zu werden?

Die Anforderungen sind hoch. Wochenarbeitszeiten von 60, auch 70 Stunden werden zumindest in den ersten Jahren keine Ausnahme sein.

Trotz intensiver Anstrengung kommen manche ins Stolpern. Die Erfahrung zeigt aber, dass zwei von drei Existenzgründungen die ersten fünf Jahre erfolgreich bestanden haben. Wer die anfängliche Durststrecke durchsteht, kann mit überdurchschnittlichem Einkommen rechnen.

Das Einkommen ist nur ein Teil des Lohns der Arbeit. Wer gerne selbständig plant und entscheidet, Freude am Neuen hat, wer durch Leistung unmittelbaren Erfolg sucht und wer auch von einem gelegentlichen Misserfolg nicht sofort umgeworfen wird, kann in der neuen Aufgabe Freude und Ansporn finden.

Wenn Sie all dies überlegt haben und sich für eine Existenzgründung interessieren, dann gilt es, Informationen zu sammeln und Rat einzuholen. Umfassende, zuverlässige Informationen und fachkundige Beratung können die Risiken, die jede Existenzgründung mit sich bringt, deutlich verringern.

Wer informiert und berät?

Wer viel fragt, erhält viele Antworten. Sie können gar nicht genug Informationen bekommen.

Kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind beispielsweise Steuerberaterinnen und Steuerberater, erfahrene Unternehmensberaterinnen und -berater, Beraterinnen und Berater der Fachverbände, Kreditinstitute und Gründungszentren sowie – immer wenn es um Verträge geht – Rechtsanwälte und Notare.

Ihr erster Weg sollte Sie jedoch zur Existenzgründungsberatung der nächstliegenden Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer führen. Anschrift und Telefonnummer erhalten Sie bei Ihrer Vermittlungs- und Beratungsfachkraft in der Agentur für Arbeit oder finden Sie im Internet.

Die Beraterinnen und Berater der Kammern bieten von einer ersten orientierenden Beratung über Geschäftsideen bis zu Details der Rechtsform eines neuen Unternehmens und seiner Finanzierung ein breites Informationsangebot. Das Angebot sollten Sie auf jeden Fall nutzen.

Die wichtigsten Fragen an die Beraterinnen und Berater

Von der Geschäftsidee zum Unternehmenskonzept

Ob eine Geschäftsidee gut ist, zeigt sich, wenn diese in ein Konzept umgesetzt wird, das alle Punkte enthält, die für die Gründung und das Funktionieren einer selbständigen Existenz wichtig sind:

- Was soll produziert werden?
- Welche Art Dienstleistung soll angeboten werden?
- Handelt es sich um einen attraktiven Standort?
- Wie groß ist der Einzugsbereich?
- Wer ist als Kundin oder Kunde zu gewinnen?
- Wie groß ist der Kundenkreis?
- Wie viele Wettbewerberinnen und Wettbewerber gibt es auf diesem Markt?
- Wie leistungsfähig sind Sie?
- Welche Kosten entstehen mit der Gründung und in der ersten Zeit der Tätigkeit?
- Verfüge ich über das erforderliche Startkapital?
- Wer bringt es auf?
- Welche finanziellen Hilfen sind möglich? An welchen Bedingungen sind sie geknüpft?

Damit Sie diese und weitere Fragen beantworten können, erhalten Sie von Ihrer Beraterin oder Ihrem Berater Hinweise und Unterlagen, die zu einem Unternehmenskonzept hinführen. Dieses Konzept ist die Grundlage für Ihre endgültige Entscheidung, ob Sie sich selbständig machen.

Und immer wieder: Das Geld

Ob die Voraussetzungen für eine Förderung durch die vielfältigen Bundes- und Länderprogramme vorliegen, muss im Beratungsgespräch geklärt werden.

Wichtig ist, dass öffentliche Fördermittel immer **vor** der Existenzgründung beantragt werden müssen. Gehen Sie vor Entscheidungen über einen Förderungsantrag keine Verpflichtungen ein!

KfW Bankengruppe

Existenzgründerinnen und Existenzgründer werden bei der Bank über das Serviceangebot und die Finanzierungsmöglichkeiten informiert. Auf www.gruenderplattform.de können Sie zudem Ihr gesamtes Gründungsvorhaben digital und interaktiv vorbereiten und sich praktische Unterstützung bei Ihrem Geschäftsmodell oder Ihrem Businessplan suchen. Informationen können Sie wie folgt abrufen:
0800 539-9001 (kostenfreie Servicrufnummer)
Internet: www.kfw.de

Sich absichern

Als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer waren Sie in der Regel pflichtversichert.

Nach einer Existenzgründung müssen Sie die Art Ihrer Absicherung bei Krankheit, im Alter, bei Unfall usw. neu bestimmen. Beziehen Sie das und auch die daraus entstehenden finanziellen Belastungen in Ihre Planungen und Ihre Entscheidungen mit ein. In der Arbeitslosenversicherung besteht die Möglichkeit der Antragspflichtversicherung.

Informieren Sie sich hierzu bitte auf Seite 12.

Gründungszuschuss zur Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit

In der Gründungsphase eines Unternehmens werden in der Regel noch keine nennenswerten Gewinne erwirtschaftet. Der Gründungszuschuss soll den Lebensunterhalt und die soziale Sicherung **von Bezieherinnen und Beziehern von Arbeitslosengeld** in dieser Phase sicherstellen, wenn die Gründung Aussicht auf Erfolg verspricht. Der Gründungszuschuss kann neben sonstigen öffentlichen Mitteln zur Förderung von Existenzgründungen geleistet werden.

Wichtige Hinweise:

- Der Gründungszuschuss ist eine Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung, auf die kein Rechtsanspruch besteht.
- Der Zuschuss kann gezahlt werden, wenn die selbständige Tätigkeit voraussichtlich zu einer dauerhaften beruflichen Integration führt.

Sie sollten sich unbedingt frühzeitig mit der Agentur für Arbeit in Verbindung setzen, wenn Sie einen Gründungszuschuss beantragen möchten.

Die wichtigsten Fördervoraussetzungen

Ein Gründungszuschuss kann grundsätzlich gezahlt werden, wenn Sie Arbeitslosengeld beziehen und durch die Selbständigkeit Ihre Arbeitslosigkeit beenden. Dazu muss die Tätigkeit hauptberuflich ausgeübt werden. Außerdem müssen Sie am Tag der Aufnahme der selbständigen Tätigkeit noch einen Anspruch auf Arbeitslosengeld von mindestens 150 Tagen haben.

Ausnahme: Menschen mit Behinderungen (im Sinne des § 19 SGB III) können einen Gründungszuschuss auch dann erhalten, wenn sie einen Anspruch von weniger als 150 Tagen oder keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben.

Ihre Existenzgründung kann nur gefördert werden, wenn Sie über die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, die Sie für eine erfolgreiche Umsetzung und Tragfähigkeit Ihrer Geschäftsidee benötigen. Ihre Eignung können Sie zum Beispiel durch fachliche und unternehmerische Qualifikationsnachweise, Berufserfahrung oder die Teilnahme an Maßnahmen zur Vorbereitung der Existenzgründung untermauern.

Die Tragfähigkeit der Existenzgründung ist der Agentur für Arbeit nachzuweisen. Hierzu ist eine Stellungnahme einer fachkundigen Stelle vorzulegen.

Fachkundige Stellen sind insbesondere:

- Industrie- und Handelskammern,
- Handwerkskammern,
- berufsständische Kammern,
- Fachverbände und
- Kreditinstitute.

Sie haben grundsätzlich die freie Wahl der fachkundigen Stelle. Folgende Unterlagen werden dort von Ihnen benötigt:

- Kurzbeschreibung des Existenzgründungsvorhabens (Businessplan),
- Lebenslauf,
- Kapitalbedarfs- und Finanzierungsplan,
- Umsatz- und Rentabilitätsvorschau.

Klären Sie bitte förderungsrechtliche Fragen zuerst mit der zuständigen Agentur für Arbeit, bevor Sie sich wegen weiterer Fragen an eine fachkundige Stelle wenden.

Dauer und Höhe des Gründungszuschusses

Der Gründungszuschuss wird in zwei Phasen geleistet. Für sechs Monate wird der Zuschuss in Höhe des zuletzt bezogenen Arbeitslosengeldes zur Sicherung des Lebensunterhalts und monatlich 300,- € zur sozialen Absicherung gezahlt. Für weitere neun Monate können Sie 300,- € pro Monat zur sozialen Absicherung erhalten, wenn Sie eine intensive Geschäftstätigkeit und hauptberufliche unternehmerische Aktivitäten darlegen.

Der Gründungszuschuss kann längstens bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze für die Altersrente gezahlt werden. Mit Beginn des folgenden Monats entfällt der Anspruch.

Antragstellung und Förderausschluss

Der Antrag ist **vor** der Aufnahme der selbständigen Tätigkeit bei der für Ihren Wohnsitz zuständigen Agentur für Arbeit zu stellen, die auch den Antragsvordruck ausgibt.

Wenn Sie innerhalb der letzten 2 Jahre einen Gründungszuschuss erhalten haben, kann Ihr geplantes Vorhaben nicht gefördert werden.

Tipp: Nutzen Sie die eServices der Bundesagentur für Arbeit und – falls vorhanden – der fachkundigen Stelle. Sie sparen Zeit und kommen dadurch schneller an Ihr Ziel!

Weitere Informationen finden Sie hier: www.arbeitsagentur.de/eservices

Arbeitslosengeldbezug bei Aufgabe der selbständigen Tätigkeit

Sollte die selbständige Tätigkeit aufgegeben werden und erneut Arbeitslosigkeit eintreten, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

Melden Sie sich bitte unverzüglich – spätestens am 1. Tag der Arbeitslosigkeit – persönlich in Ihrer Agentur für Arbeit arbeitslos. Alternativ besteht die Möglichkeit, sich auch online (auf www.arbeitsagentur.de unter eServices > Arbeitslos melden) arbeitslos zu melden. Sie benötigen dafür nur ein Ausweisdokument mit Online-Ausweisfunktion, die kostenlose AusweisApp2 sowie ein Smartphone oder ein Kartenlesegerät.

Bei Eintritt der Arbeitslosigkeit nach Aufgabe der selbständigen Tätigkeit entsteht ein Anspruch auf Arbeitslosengeld, wenn Sie in der Rahmenfrist mindestens 12 Monate in einem Versicherungspflichtverhältnis gestanden haben. Dazu zählen auch die Zeiten der Antragspflichtversicherung.

Die Rahmenfrist umfasst in der Regel die letzten 30 Monate vor der Arbeitslosmeldung und der eingetretenen Arbeitslosigkeit.

Wenn Sie vor Beginn der selbständigen Tätigkeit Arbeitslosengeld bezogen haben, kann dieser Anspruch mit seiner Restdauer wieder geltend gemacht werden, wenn nach Entstehung des Anspruchs noch keine vier Jahre verstrichen sind.

Wichtig: Die Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld mindert sich um die Anzahl von Tagen, für die ein Gründungszuschuss in Höhe des zuletzt bezogenen Arbeitslosengeldes geleistet worden ist.

Weitere Hinweise hierzu finden Sie im Merkblatt 1 für Arbeitslose.

Arbeitslosenversicherung

Als Selbständige oder Selbständiger haben Sie die Möglichkeit der Antragspflichtversicherung in der Arbeitslosenversicherung. Bitte beachten Sie, dass für die Antragstellung eine 3-monatige Ausschlussfrist gilt. In der sogenannten Startphase Ihres Unternehmens zahlen Sie nur den hälftigen Beitrag.

Informationen hierzu enthalten die Hinweise "Freiwillige Arbeitslosenversicherung".

Sie finden diese im Internet unter:

www.arbeitsagentur.de/freiwillige-arbeitslosenversicherung

Gesetzliche Rentenversicherung

Als Bezieherin oder Bezieher eines Gründungszuschusses unterliegen Sie nicht automatisch der Rentenversicherungspflicht. In Abhängigkeit von der Art der von Ihnen ausgeübten selbständigen Tätigkeit (z. B. Lehrerin oder Lehrer und Erzieherin oder Erzieher, Selbständige oder Selbständiger mit einem Auftraggeber) kann eine Rentenversicherungspflicht bestehen.

Zur Abklärung einer möglichen Rentenversicherungspflicht bzw. weiterer Möglichkeiten der rentenversicherungsrechtlichen Absicherung sollten Sie sich bei Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit mit Ihrem Rentenversicherungsträger in Verbindung setzen.

Weitere Hilfen zur Gründung einer selbständigen Existenz

- **nach dem SGB III**

Die Agenturen für Arbeit können im Rahmen der Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung auch die Teilnahme an Maßnahmen zur Heranführung an eine selbständige Tätigkeit fördern. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie von Ihrer Agentur für Arbeit.

- **Unternehmensberatung**

Das Programm „Förderung von Unternehmensberatungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)“ wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und den Europäischen Sozialfonds Plus gefördert.

Ziel des Bundesprogramms ist, die Erfolgsaussichten, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Beschäftigungs- und Anpassungsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen zu stärken. Um dies zu erreichen, können sich Unternehmen von qualifizierten Beraterinnen und Beratern zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung beraten lassen.

Die Antragstellung erfolgt online über die Antragsplattform des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausführungkontrolle (BAFA).

Weitere Informationen zu den Förderkonditionen finden Sie unter:

www.bafa.de

Leistungen an Arbeitgeber für die berufliche Eingliederung von Arbeit-suchenden

Nach der erfolgreichen Gründung Ihres Unternehmens werden Sie wahrscheinlich früher oder später die Entscheidung treffen, zusätzliches Personal einzustellen. Die Agentur für Arbeit kann Sie bei der Suche nach geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern unterstützen.

Eingliederungszuschuss

Die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter kann unter bestimmten Voraussetzungen die Beschäftigung von arbeitsuchenden Personen mit einem Eingliederungszuschuss fördern.

Ein Rechtsanspruch auf den Zuschuss besteht jedoch nicht. Der Eingliederungszuschuss kann gezahlt werden, wenn er zur beruflichen Eingliederung der arbeitsuchenden Person notwendig ist. Nur wenn abzusehen ist, dass eine Einarbeitung erforderlich ist, die über den üblichen Rahmen hinausgeht, kommt eine Förderung in Betracht.

In jedem Fall sollten Sie bei Interesse den Kontakt zu Ihrer Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter aufnehmen, bevor Sie den Arbeitsvertrag abschließen.

Informationen zu den Fördervoraussetzungen und den Konditionen finden Sie auf www.arbeitsagentur.de (Unternehmen > Finanzielle Hilfen und Unterstützung > Förderung von Beschäftigten).

Notizen

Eigene Notizen:

Herausgeberin

Bundesagentur für Arbeit

90327 Nürnberg

Zentrale

April 2023

www.arbeitsagentur.de



Existenzgründung